Vereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

zwischen: **und:**

Leistungsempfänger: **Betreuungskraft:**

Vorname: ---------- Nachname: ---------- Vorname: ---------- Nachname: ----------

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

a) Der Betreute unterhält einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet der Betreuungskraft für die Dauer des Dienstleistungsvertrages die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Betreute gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der Betreuungskraft ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der LE deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann.
b) Der Betreute behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornografische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

a) Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind streng vertraulich zu behandeln. Verliert die Betreuungskraft das Passwort oder wird es Dritten zugänglich, zeigt die Betreuungskraft dies dem Betreutem unverzüglich schriftlich an.
b) Der Betreute hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

a) Die Betreuungskraft wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Betreute weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Würmer etc.) bei der Nutzung des WLAN auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Betreuungskraft.
b) Für Schäden an digitalen Medien der Betreuungskraft, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernimmt der Betreute keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreuten und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

a) Der Betreuungskraft wird untersagt, Dritten die Nutzung des WLAN zu ermöglichen oder zugänglich zu machen.
b) Die Betreuungskraft wird über Folgendes ausdrücklich in Kenntnis gesetzt: Der Inhaber eines Internetanschlusses kann in Deutschland für Rechtsverletzungen, die über den Internetanschluss begangen werden, haften. Es besteht die technische Möglichkeit, Rechtsverletzungen im Internet zu verfolgen und den Anschlussinhaber u. a. gerichtlich auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen. c) Für die über das WLAN übermittelten Daten sowie die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Betreuungskraft selbst verantwortlich. Sie ist verpflichtet, bei Nutzung des WLAN das geltende Recht einzuhalten. Sie wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- über den Internetanschluss keine kostenpflichtigen Leistungen wie Abonnements, Glücks- und Gewinnspiele etc. in Anspruch nehmen;

Vereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

über diesen Internetanschluss keine Verträge über kostenpflichtige Leistungen und Gegenstände abschließen (Bestellungen bei Online-Shops, eBay, Online-Spiele etc.);

- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen (Tauschen von fremder Musik,Filmen, Fotos, Videos etc. über Peer-to-Peer-Netzwerke);

- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;

- durch den Internetanschluss auch keine anderweitigen rechtswidrigen Handlungen (z. B. Personen beleidigen oder bloßstellen; fremde Fotos online stellen; Fotos, die Dritte zeigen, ohne deren Einwilligung veröffentlichen; gewaltverherrlichende Texte veröffentlichen etc.) vornehmen;

- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;

- das WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

- Die Betreuungskraft stellt den Betreuten von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN durch die Betreuungskraft und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen (z. B. die Kosten der Rechtsverteidigung). Erkennt die Betreuungskraft oder muss sie erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist sie den Betreuten auf diesen Umstand hin.

- Besteht der Verdacht, dass die Betreuungskraft den Internetanschluss rechtswidrig oder entgegen dieser Vereinbarung genutzt hat, ist die Betreuungskraft verpflichtet, dem Betreuten wahrheitsgemäß Auskunft über Art, Zeitpunkt und Dauer der Internetnutzung zu erteilen.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsempfänger	Ort, Datum, Unterschrift Betreuungskraft